

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 12. Juli 2016  
um 18.30 Uhr im Pavillon der Seniorenwohnanlage Am Park, Am  
Park 1, 24782 Büdelsdorf**

---

**Anwesend:**

<b>Ausschussvorsitzende:</b>	Stadtvertreterin Höll (CDU)
<b>Weitere Ausschussmitglieder:</b>	Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW)
<b>Protokollführer/in:</b>	Frau Bestmann
<b>Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:</b>	Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Stadtvertreter Schulz (BWG) Bürgerliches Mitglied Reichelt (SPD)
<b>Andere Anwesende:</b>	Herr Sievers Frau Bahlmann Ing. Büro Bahlmann Herr Stange Seniorenbeirat Herr Mack Seniorenbeirat Stadtvertreterin Knarr
<b>Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilneh- mer:</b>	-
<b>Zuhörerinnen und Zuhörer:</b>	1
<b>Presse:</b>	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 18. Mai 2016
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf
  - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
  - Satzungsbeschluss -
5. Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf
  - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
  - Satzungsbeschluss -
6. Ausbau Hermann-Ehlers-Platz
  - Finanzierung -
7. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West
  - 7.1 Neufassung der Gestaltungssatzung
  - 7.2 Informationen
8. Fortschreibung des Flächenentwicklungsplanes 2016 - 2025 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
9. Kreuzung Agnes-Miegel-Straße / Eiderweg
10. Berichte
  - 10.1 Umweltbericht

11. Informationen

11.1 Grünstreifen im Bebauungsplan Nr. 37 „Kortenfohr-Ost“

12. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

13. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

**Öffentlicher Teil:**

**1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

**2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 18. Mai 2016**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

**3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Herr Mack, Seniorenbeirat, teilt mit, dass der Gehweg in der Samlandstraße bei der Einmündung in die Sudetenstraße sehr abschüssig ist. Besonders schwierig ist es für Personen mit einem Rollstuhl oder einem Rollator, den Gehweg zu benutzen. Des Weiteren erschweren die Granitkleinpflaster die Benutzung des Gehweges.

Herr Stange, Seniorenbeirat, fügt zu der Problematik in der Samlandstraße hinzu, dass auch für Fußgänger die Benutzung des Gehweges zu Schwierigkeiten führt. Die Verwaltung nimmt die Anregungen gerne zur Kenntnis und wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Herr Stange, Seniorenbeirat, verweist auf den Tagesordnungspunkt 3 der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 12.02.2015. Im Februar 2015 teilte der Senio-

renbeirat in der Stadtvertreterversammlung mit, dass in der Wollinstraße ein Knick abgetragen wurde und fragte an, ob dies rechtmäßig sei.

Die Verwaltung teilte in einer nachträglichen Anmerkung mit, dass der Eigentümer den entfernten Knick neu einrichten möchte. Diese Formulierung scheint Herrn Stange nicht korrekt. Der Bebauungsplan Nr. 33 „Brandheide-Südost“ sieht eine Bindung an Bäume und Sträucher vor.

Die Verwaltung erläutert, dass die Untere Naturschutzbehörde dafür zuständig ist und wird dort den aktuellen Sachstand erfragen.

Herr Mack, Seniorenbeirat, erläutert, dass seit dem Eigentümerwechsel in der Wollinstraße 4-6 (kurz vor Bodenthien) häufig Autos auf dem Gehweg parken. Die Verwaltung wird sich die Situation vor Ort anschauen und sich um eine Lösung bemühen.

Ein Zuhörer teilt mit, dass der Grillplatz gegenüber der Werft Nobiskrug häufig verschmutzt sei. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

#### **4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden - - Satzungsbeschluss -**

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 17.11.2015 beschlossen hat, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ aufzustellen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 18.05.2016 gefasst worden. Die Planungsunterlagen haben vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 öffentlich ausgelegen.

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Stadtplanerin Frau Bahlmann. Diese erläutert die eingegangenen Stellungnahmen anhand der Abwägungstabelle (Anlage 1 zur Vorlage).

Stadtvertreterin Knarr fragt nach, aus welcher gesetzlichen Grundlage sich die Größe der Versiegelungsfläche ergibt.

Frau Bahlmann erläutert, dass in § 16 i. V. mit § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Obergrenzen für die Versiegelungsfläche geregelt sind. In der Bauleitplanung bestimmt die jeweilige Kommune die zulässige Versiegelungsfläche.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden

gemäß der der Vorlage beigefügten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf liegt im östlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

im Norden	durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Bertha-von-Suttner-Straße 18 u. 20;
im Osten	durch die westliche Grenze der Flurstücke 47/17 und 55/65, Flur 6, Gemarkung Borgstedt;
im Süden	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße;
im Westen	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße und die östliche Flurstücksgrenze der Bertha-von-Suttner-Straße.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.



3.  
Die Begründung wird gebilligt.

4.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**5. Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf  
- Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -  
- Satzungsbeschluss -**

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 22.04.2015 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“ aufzustellen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 18.05.2016 gefasst worden. Die Planungsunterlagen haben vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 ausgelegen.

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung. Die Verwaltung erläutert die einzelnen marginalen Änderungen und zeigt einige 3D-Aufnahmen von

der zukünftigen geplanten Bebauung. Auf dem Grundstück sollen acht Gebäude errichtet werden.

Die Verwaltung übergibt das Wort an Frau Bahlmann. Diese erläutert die eingegangenen Stellungnahmen anhand der Abwägungstabelle (Anlage 2 zur Vorlage).

Eine Zuhörerin fragt nach, ob die Gebäude der Brücke Rendsburg-Eckernförde gehören. Die Verwaltung erläutert, dass die Brücke nur einen Großteil der neu errichteten Wohnung mietet. Die Häuser verbleiben im Eigentum der Dachgenossenschaft für generationsübergreifendes Wohnen eG.

Stadtvertretern Knarr fragt an, wie viele Wohnungen dort entstehen. Die Verwaltung erläutert, dass ca. 60 Wohnungen geplant sind.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der der Vorlage beigefügten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf liegt im westlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

im Norden	durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 933, 932 und 2/53, Flur 5, Gemarkung Büdelsdorf;
im Osten	durch die westliche Grenze des Flurstückes der Neuen Dorfstraße;
im Süden	durch die nördliche Grenze des Gehweges nördlich der Hollerstraße und die nördlichen Grundstücksgrenzen der Gebäude Hollerstraße 11, 13 und Neue Dorfstraße 7;

im Westen

durch die östliche Grundstücksgrenze der Gebäude Hollerstraße 7 und Mühlenstraße 2a, 2, 4, 6 und 8.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung und graue Unterlegung gekennzeichnet:



3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## 6. Ausbau Hermann-Ehlers-Platz

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert, dass der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 16.02.2016 das Bauprogramm für den Hermann-Ehlers-Platz einschließlich des Parkplatzes vor dem Eiderstadion beschlossen hat. Die voraussichtlichen Kosten für den Parkplatz belaufen sich aufgrund des günstigen Ergebnisses der Ausschreibung auf ca. 170.000 €. Da der Ausbau des Parkplatzes erst

gegen Ende des Jahres erfolgt, wird die Abrechnung voraussichtlich erst im Jahr 2017 erfolgen. Die Kosten sollen daher im Haushalt 2017 veranschlagt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Für den Ausbau des Parkplatzes vor dem Eiderstadion werden im Haushalt 2017 170.000 € veranschlagt, sofern nicht die Schlussrechnung in 2016 erfolgt.

## **7. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West**

### **7.1 Neufassung Gestaltungssatzung**

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert, dass in der vierjährigen Praxisanwendung der Gestaltungssatzung von 2012 noch nicht alle gestalterischen Maßnahmen so geregelt wurden, wie es beabsichtigt war. Gerade im Hinblick auf Neubauten im Sanierungsgebiet wurde die Gestaltungssatzung in einigen Punkten gelockert.

Eine ZuhörerIn fragt nach, wie die Gebäude behandelt werden, die vor Inkrafttreten der neuen Gestaltungssatzung saniert worden sind.

Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt Büdelsdorf bereits vorausschauend aufgrund der bald in Kraft tretenden Satzung Befreiungen erteilt hat und eine Benachteiligung nicht gegeben ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1.  
Die Stadtvertretung beschließt die als **Anlage 3 zur Vorlage** beigefügte Gestaltungssatzung in ihrer derzeitigen Form als örtliche Bauvorschrift lt. § 84 Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein.
2.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

### **7.2 Informationen**

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung teilt mit, dass der am 15.01.2015 im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) eingegangene Antrag zur Umgestaltung der Holler-

straße-West mit Schreiben vom 19.05.2016 zurück gesandt wurde, da die am 20.10.2014 mit dem MIB vorabgestimmten Ausbaupläne nicht dem Rahmenplan und dem Gestaltungshandbuch entsprechen. Die Verwaltung kann diese Auffassung nicht teilen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Fachplanern am 07.07.2016 eine erneute Kompromisslösung erarbeitet. Am 27.07.2016 findet ein Termin mit Herrn Innenminister Studt, Vertretern des MIB sowie Vertretern der Städte Büdelsdorf und Rendsburg in Büdelsdorf statt.

## **8. Fortschreibung des Flächenentwicklungsplanes 2016 - 2025 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg**

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich als notwendig erwiesen hat, dass der Gebietsentwicklungsplan regelmäßig fortgeschrieben und an Rahmenbedingungen und Entwicklungen (z. B. Bevölkerungsprognosen, Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen) angepasst wird.

Ein Zuhörer fragt nach, ob auf dem Gelände der ehemaligen Müllhalde eventuell Potenzial für eine Nutzung stecke. Die Verwaltung erläutert, dass dies aufgrund der Altlasten mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre und unter die Prioritätsstufe drei (Entwicklung ab 2025) fällt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Büdelsdorf stimmt der zweiten Fortschreibung des Entwicklungsplanes 2016 - 2025 gem. § 6 Abs. 4 der Satzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR zu. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass

- 2019 ein Monitoring der wohnbaulichen Flächenentwicklung durchgeführt wird,
- 2020 der Flächenbedarf 2021 - 2025 auf der Grundlage einer eigenen, kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg und dem Ergebnis des Monitorings neu berechnet wird,
- der Entwicklungsplan (und in diesem Zusammenhang das Mengengerüst) der dann geltenden Prioritätsstufe 2021 - 2025 der Flächen-Bedarfsabschätzung angepasst und ggf. in der 1. Prioritätsstufe nicht ausgenutzte Entwicklungspotenziale in Abzug gebracht werden und
- die zuständigen politischen Gremien in den Jahren 2017 und 2018 über die wohnbauliche Entwicklung im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg und die Ausnutzung der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungsflächen jeweils zum 01.11. eines Jahres durch einen Lage- bzw. Sachstandsbericht unterrichtet werden.

## 9. Kreuzung Agnes-Miegel-Straße / Eiderweg

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.04.2016 von einem Einwohner auf die aus seiner Sicht unzulängliche Verkehrsführung an der Kreuzung Agnes-Miegel-Straße / Eiderweg hingewiesen worden war. Fahrzeuge, die die Agnes-Miegel-Straße aus Richtung Hermann-Ehlers-Platz befahren, würden aufgrund der versetzten Straßenführung im Kreuzungsbereich und der dahinter befindlichen Einengung zu weit links fahren und damit möglicherweise in Konflikt mit Fahrzeugen kommen, die aus nördlicher Richtung aus dem Eiderweg kommen. Es wurde vorgeschlagen, in der Agnes-Miegel-Straße eine Fahrbahnmarkierung (Mittellinie) aufzubringen und die provisorische Einengung nach Osten zu verschieben. Die Herstellung einer Markierung im Kreuzungsbereich würde ca. 500 € kosten. Für den Umbau der provisorischen Einengung wird mit Kosten von 3.000 bis 4.000 € gerechnet.

Stadtvertreter Lerbs, Stadtvertreterin Beyer sowie Bürgerliches Mitglied Brodersen sprechen sich für eine Markierung im Kreuzungsbereich aus.

Ein Zuhörer erläutert die aus seiner Sicht gefährliche Situation in der Agnes-Miegel-Straße. Sollte die Markierung einer Mittellinie gewünscht sein, bittet er eine durchgehende Mittellinie aufzubringen.

Herr Mack, Seniorenbeirat, fragt nach, ob die Verengung in einer 30-Zone notwendig ist und Stadtvertreter Lerbs fragt nach, ob es viele Unfälle gab. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass es dort viele Unfälle gegeben hat.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Markierung einer Mittellinie im Kreuzungsbereich Agnes-Miegel-Straße / Eiderweg zu beantragen.

## 10. Berichte

### 10.1 Umweltbericht

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr nimmt den Umweltbericht zur Kenntnis.

## **11. Informationen**

### **11.1 Grünstreifen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 „Kortenfohr-Ost“**

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass in der Ausschusssitzung am 18.05.2016 Bürgerliches Mitglied Reichelt um Informationen zum derzeitigen Sachstand der Eigentumsübertragung des Grünstreifens im Bebauungsplan Nr. 37 „Kortenfohr-Ost“ bat.

Der jetzige Eigentümer wurde gebeten, den Übertragungsvertrag zeitnah aufzusetzen. Der Eigentümer bestätigte bereits telefonisch, dass er einen Notar mit der Fertigung eines Übertragungsvertrages beauftragt hat. Vor der Übertragung sind die Grünanlagen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes herzustellen.

### **11.2**

Die Verwaltung berichtet von einem Schreiben einer Einwohnerin aus Büdelsdorf. Die Einwohnerin macht in ihrem Schreiben auf die ausgehenden Gefahren des Teiches im Kätnerweg aufmerksam. Sie bittet, dies noch einmal im zuständigen Ausschuss zu thematisieren und sich dafür einzusetzen, dass dieser Teich entfernt wird.

Der Ausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis und spricht sich gegen eine Beseitigung des Teiches aus. Der Teich war schon in diversen Ausschusssitzungen Thema und wurde umfassend diskutiert.

Die Verwaltung fragt nach, ob sich die Stadt Büdelsdorf an der Aktion „Sauberes Dorf“ beteiligen möchte. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass Büdelsdorf eine sehr saubere Stadt ist und die Parkranger einen großen Teil dazu beitragen. Eine Teilnahme an der Aktion „Sauberes Dorf“ ist nicht gewünscht.

## **12. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder**

Stadtvertreterin Wilken berichtet über die Parksituation in der Elchstraße. Die Straße ist relativ schmal ausgebaut und gerade im Kreuzungsbereich „Neuer Gartenweg“ ist alles zugeparkt, vor allem auf den Bürgersteigen stehen zahlreiche parkende Autos. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird mit den Anwohnern Gespräche führen.

Stadtvertreterin Wilken fragt nach, welcher Ausschuss für den Grillplatz an der Eider zuständig sei und ob eine Reservierung möglich ist. Dadurch wäre der Verursacher einer Verschmutzung leichter zu ermitteln.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird abklären, welcher Ausschuss dafür zuständig ist.

Stadtvertreterin Beyer hat von einem Anwohner zugetragen bekommen, dass von der Gustav-Falke-Straße aus in die Einmündung in die Neue Dorfstraße ein

Tempo 30 - Schild angebracht ist. In der Neuen Dorfstraße gilt aber Tempo 50 km/h. Die Verwaltung wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Bürgerliches Mitglied Brodersen teilt mit, dass auf dem Spielplatz in der Straße Wiesenkamp sehr viel Hundekot vorzufinden ist und fragt nach, ob die Aufstellung von Hundekotbeuteln möglich wäre. Die Verwaltung erläutert, dass die Aufstellung von Hundekotbeuteln schon mehrfach im Ausschuss diskutiert wurde und nicht erwünscht ist. Eine Möglichkeit wäre, die Parkranger an dem Spielplatz vorbei zu schicken.

### **13. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Es hat keine nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung stattgefunden.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

F.d.R.

gez. Doris Höll

---

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin